

Sekundarschule Stadel muss neues Schulhaus bauen

Neuwis-Haus soll verkauft werden Der gemeinsamen Sek von Stadel, Neerach, Weiach und Bachs geht der Platz aus. Das neue Gebäude wird voraussichtlich 30 Millionen Franken kosten.

Astrit Abazi

Es ist ein weitverbreitetes Problem an vielen Schulen im Kanton Zürich: Aufgrund steigender Kinderzahlen und Anforderungen des Volksschulamts (VSA) hat es vielerorts zu wenig Platz für den regulären Unterricht. Auch an der Sekundarschule Stadel bahnt sich seit einigen Jahren eine Platznot an, weshalb die Behörden intensiv nach einer Lösung suchen. Nun wurde der Wettbewerb für das entsprechende Projekt ausgeschrieben.

Das gemeinsame Schulhaus der Gemeinden Stadel, Neerach, Weiach und Bachs wurde 1965 erstellt und 1992 erstmals erweitert. 2005 folgte ein weiterer Trakt. Die Mehrzweckhalle hat Baujahr 1984. Der Schulraum ist allerdings bereits heute knapp, weshalb an vielen Stellen enger zusammengedrückt werden musste. «In den letzten Jahren wurde an der Sek Stadel bereits eine Vielzahl von Anpassungen vorgenommen, um die bestehenden Räume besser zu nutzen», sagt Hans-Jörg Kast, Präsident der Sekundarschulpflege, auf Anfrage. Beispielsweise wurden Informatik- und Fachzimmer als gewöhnliche Schulräume umgenutzt und sogar die Abwartwohnung als Fachzimmer und in Gruppenräume umgestaltet.

Keine Verdichtung mehr möglich

«Mit diesen Initiativen konnte die Qualität des Schulangebots an der Sek Stadel bisher sichergestellt werden», sagt Kast. Weil im laufenden Schuljahr eine weitere Klasse eingeführt wurde, verschärfe sich die Situation nun noch weiter. So müssen die Sportangebote in die Primarschule ausgelagert werden. Auch stehen nicht genügend Zimmer für die Fächer Natur und Technik, Chemie sowie Handarbeit und Werken zur Verfügung.

«Das knappe Raumangebot betrifft nicht nur die Schulklassen, sondern auch die Lehrper-



Die Räumlichkeiten an der Sek Stadel reichen nicht mehr für den Schulbetrieb aus. Archivfoto: Balz Murer

sonen und die kommunalen Angestellten», sagt Kast. Die rund 40 Lehrpersonen hätten ständig mit Engpässen in den Lehrer- und Vorbereitungszimmern zu tun, und auch die Büros der Schulleitung und der Verwaltung können nicht weiter optimiert werden. «Das Potenzial für eine weitere Verdichtung an der Sek Stadel ist damit ausgeschöpft», fasst der Schulpräsident zusammen. Die Bilanz: Gemäss den Vorgaben des VSA fehlen heute über 15 Prozent der benötigten Flächen – und dies ohne Berücksichtigung der Turnhalle und des Mehrzweckraums.

Bis zu 330 Schülerinnen und Schüler

In 10 Jahren soll sich die Situation aber weiter verschärfen. «Die Sek Stadel rechnet mit ver-

schiedenen Szenarien», sagt Kast. «Aktuell bietet die Sek Stadel für rund 200 Schülerinnen und Schüler Platz zum Lernen.» Im Frühjahr 2023 wurde eine Bedarfsanalyse erstellt. Aufgrund dieser gehe man im Schuljahr 2036/37 im moderaten Szenario von 290 bis 300 Schülerinnen und Schülern aus, beim hohen Szenario von 320 bis 330. «Diese Zahlen wurden bereits an den vergangenen Schulgemeindeversammlungen der Bevölkerung unterbreitet sowie den politischen Gemeindevertretern aus Bachs, Neerach, Stadel und Weiach erläutert», sagt Kast.

Wie geht es nun weiter? Im März 2023 entschied sich die Sekundarschulpflege für einen freistehenden Neubau und eine Doppeltturnhalle. Das würde die Raumbedürfnisse erfüllen, ohne

dass die bestehenden Bauten ergänzt werden müssen. Voraussichtlich im Frühjahr 2026 wird der Projektierungskredit an die Urne kommen, im Sommer 2027 der entsprechende Baukredit. Nach einer zweijährigen Bauzeit könnte das neue Schulhaus im Sommer 2030 bezogen werden.

Möglichst störungsfreier Unterricht

Heute hat die Sek Stadel bewusst keine Provisorien, wie es an anderen Schulen der Fall ist. «Der Sek Stadel ist es wichtig, den Unterricht möglichst störungsfrei zu gestalten», sagt Kast. «Uns liegt daher eine wohlüberdachte Planung im Voraus sehr am Herzen, und wenn der aktuelle Zeitplan eingehalten werden kann, sollte es auch keine Provisorien brauchen.»

Die Sekundarschulpflege rechnet mit Kosten von rund 30 Millionen Franken, wobei es sich dabei um eine Grobschätzung aufgrund des Flächenbedarfs handelt und nicht um eine Projektkalkulation. Eine «moderate Steuererhöhung» sei aus heutiger Sicht aber wohl unumgänglich, sagt Kast. Gemäss Wettbewerbsschreiben soll auch das Neuwis-Haus verkauft werden. Wie der Schulpräsident aber erklärt, findet das erst statt, sobald die Doppeltturnhalle realisiert werden kann. Dies werden die Kreisschulgemeinden an einer Urnenabstimmung – voraussichtlich ab Sommer des Jahres 2027 – entscheiden. Weitere Infos zum Stand der Planungen werden ab Mitte April auf der Website www.sekstadelbaut.ch aufgeschaltet.

Sechs Prozent mehr Passagiere

Flughafen Zürich Im Januar 2025 sind 2'084'181 Passagiere über den Flughafen Zürich geflogen. Das entspricht einem Plus von 6 Prozent gegenüber derselben Periode des Vorjahres, wie die Flughafen Zürich AG aktuell mitteilt. Es ist aber immer noch weniger als vor der Pandemie: Im Januar 2019 waren es 2'134'608 Passagiere gewesen. 2019 war, gemessen an den Passagierzahlen, das stärkste Jahr in der Flughafengeschichte. Im Detail: Die Anzahl Lokalpassagiere lag im Januar 2025 bei 1'448'467. Der Anteil der Umsteigepassagiere betrug 30 Prozent, was genau 629'336 Passagieren entspricht.

Mehr Flugbewegungen

Die Anzahl Flugbewegungen stieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6 Prozent auf 19'491 Starts oder Landungen. Die durchschnittliche Zahl Passagiere pro Flug lag allerdings unter dem Wert von Januar 2024. Mit 124 Fluggästen war sie 1 Prozent tiefer. Ebenfalls sank die Sitzplatzauslastung im Januar 2025 im Vergleich zum Vorjahresmonat um einen Prozentpunkt auf 73 Prozent. Und noch der Blick auf die Fracht: Insgesamt wurden am Flughafen Zürich im Januar 32'814 Tonnen abgewickelt. Das entspricht einer Zunahme von 3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. (mrl)

Parkuhren nutzen wie Opferstöcke

Bachenbülach Die zahlreichen Parkplätze vor dem 2024 wiedereröffneten Coop-Megastore in Bachenbülach wären «bewirtschaftet». Einen Franken müsste zahlen, wer sein Auto bis zu einer Stunde stehen lässt. Für eine weitere Stunde wäre noch ein Fünfzigfälliger. Eigentlich. Doch die Shopperinnen und Shopper tun sich auch an diesem verregneten Dienstagmittag schwer damit, fürs Parkieren zu zahlen. Und dabei hat Coop inzwischen eine kaum zu übersehende Hinweistafel unmittelbar vor den Haupteingang gestellt: «Parkticket gelöst?»

Von den 92 Personen, die während einer halben Stunde den Laden betraten, sind 11 kurz vor einer der beiden Parkuhren stehen geblieben. Dass an der Kasse links vom Eingang letztlich doch niemand eine Münze eingeworfen hat, ist schnell erklärt: Auf dem Display stand «Ausser Betrieb».

Natürlich mag es zutreffen, dass Leute die anderen Zahlungsmöglichkeiten Twint, Parkingpay oder Easypark benutzten. Auch ist festzuhalten, dass zumindest die Kasse rechts vom Eingang tatsächlich zweimal gefüttert worden ist. Aber selbst wenn die Stichprobe auf keinen Fall als repräsentativ gelten kann, darf davon ausgegangen werden: Drei von vier Coop-Kundinnen in Bachenbülach machen derzeit keinerlei Anstalten, irgendeine Form von Parkgebühr zu begleichen. Plakat hin oder her.

Vielmehr fristen die beiden Parkuhrsäulen weiterhin eher ein Dasein, das mit dem von zwei Opferstöcken in einer Kirche vergleichbar ist. Da und dort spendet jemand einen Obolus, weil er sein Gewissen beruhigen möchte. Immerhin schreibt Coop auf dem Plakat auch: «Die Parkzeiten werden regelmässig kontrolliert.» Wie «regelmässig» das ist, bleibt offen. Immerhin hat der Grossverteiler wohl kaum ein Interesse daran, Kundinnen und Kunden zu vergraulen. (flo)

Kloten krebst beim Drohnengesetz zurück

Keine Extra-Bewilligung nötig Klotens neue Bewilligungspflicht für Drohnenflüge war rechtlich nicht durchsetzbar.

Wer auf Klotener Stadtgebiet eine Drohne fliegen lassen will, sollte dafür in jedem Fall eine Bewilligung einholen müssen. So hatte es die Stadt in ihre neue Polizeiverordnung geschrieben. Im Zuge einer Harmonisierung der Verordnungen hatten auch umliegende Hardwaldgemeinden eine entsprechende Bewilligungspflicht verhängt. Wie Recherchen dieser Zeitung ergaben, sind Kommunen aber gar nicht befugt, solche Einschränkungen für Drohnenpilotinnen und -piloten zu erlassen.

Artikel und Busse gestrichen

Inzwischen hat die Stadt Kloten reagiert: Auf Antrag des Stadtrats hat das Stadtparlament den betreffenden Absatz zum Artikel 8 («Drohnenflüge jeglicher

Art sind bewilligungspflichtig und bedürfen ausserdem einer Sonderbewilligung der Flugsicherung») aufgehoben. Nach «eingehenden Prüfungen» beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) und bei der Abteilung Flughafen/Luftverkehr des kantonalen Amts für Mobilität habe sich herausgestellt, dass der Absatz rechtlich nicht haltbar sei, führt es der Stadtrat aus. Und auch aus der Bussenliste wurde der Eintrag «Durchführen eines Drohnenfluges ohne Bewilligung» dann gelöscht. Immerhin 200 Franken wären da an Bussgeld fällig geworden.

Während die Luftfahrt generell der Bundesgesetzgebung unterliegt, haben die Kantone in einem relativ engen Korsett Möglichkeiten, zusätzliche be-



Auch Drohnen, die leichter als 250 Gramm sind, wie diese Mini 3 Pro, unterliegen in Flughafennähe strengen Restriktionen. Foto: PD

gründete Einschränkungen zu verhängen. Der Kanton Zürich hatte keine solchen Befugnisse an die Gemeinden delegiert. Dem

Bazl ist sehr daran gelegen, national einheitliche Regeln für den Drohnenflug festzulegen. Wo immer Kantone (geschweige denn

Gemeinden) bisher auf die Idee kamen, selber Regeln aufstellen zu wollen, habe man umgehend interveniert.

Auch so genug eingeschränkt

Alle in der Schweiz gültigen und rechtlich durchsetzbaren Gebiets-einschränkungen zum Fliegen von Drohnen sind auf der offiziellen Drohnenkarte des Bazl eingetragen. Ein kurzer Blick darauf zeigt schnell, dass in Kloten und weiten Teilen des Unterlands auch ohne lokale Polizeiverordnungen ausreichend Einschränkungen gelten. Sei es aufgrund der Nähe zum Flughafen, von Naturschutzgebieten oder auch aufgrund von Gefängnissen und militärischen Einrichtungen.

Florian Schaer